



**Beschluss des Schulrates der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung
Dietenheim**

Nr. 3 vom 24.04.2024

Schulordnung der Fachschule Dietenheim

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 (Ordnung der Berufsbildung, in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, in geltender Fassung);
- in die abgeänderten Punkte der Schulordnung;

nach Feststellung, dass der Schulrat beschlussfähig ist;

beschließt

der Schulrat der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim:

- die Schulordnung laut Anlage, die integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist;
- die Schulordnung an der Anschlagtafel der Schule und auf der Internetseite der Schule zu veröffentlichen.

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Firmato digitalmente da:
Gertraud Aschbacher
Data: 04/07/2024 17:56:21

Beschluss des Schulrates Nr. 3 vom 24.04.2024

Schulordnung der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim

Unsere Schule ist ein gemeinsamer Lern-, Lebens- und Arbeitsort. Fairness, Höflichkeit, Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme sind Grundvoraussetzungen für ein gutes Miteinander. Die Schülerinnen und Schüler tragen Verantwortung für ihre Handlungen; die Schulgemeinschaft fördert die Entwicklung von wertorientierten und selbstbewussten Persönlichkeiten.

Schulordnung

Verhalten in der Gemeinschaft	Besonderen Wert legt die Schulgemeinschaft auf ein angemessenes Benehmen in und außerhalb des Schulareals: • Wir verwenden die Standardsprache, achten auf gepflegte Umgangsformen und legen auf Begrüßungsrituale Wert. • Körperliche und psychische Gewalt wird in keiner Form toleriert.
Umgang mit fremdem und öffentlichem Eigentum	Die Schülerinnen und Schüler respektieren fremdes und öffentliches Eigentum. Sachbeschädigungen, die der Schüler/die Schülerin selbst verursacht hat oder von denen er/sie Zeuge wurde, werden umgehend der anwesenden Lehrperson, der Klassenlehrperson oder dem Schulsekretariat gemeldet.
Schulzeiten:	Die Schulwoche beginnt und endet wie im „Tagesablauf“ angegeben. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht. Die Schulordnung gilt für die gesamte Zeit, in der sich die Schülerinnen und Schüler im Schulgelände aufhalten bzw. im Falle von schulischen Aktivitäten auch außerhalb der Schule.
Essen:	Alle Schülerinnen und Schüler nehmen das Mittagessen an der Schule ein. Für die Jause ist eine 15-Minuten-Pause vorgesehen. Die Fahrschüler/Fahrschülerinnen bringen die Jause selbst mit. Während der Unterrichtszeit wird nicht gegessen.
Aufenthalt	Die Schülerinnen und Schüler halten sich in der Schulzeit sowie in den Pausen in den vorgesehenen Arealen und Räumlichkeiten auf. Fahrschüler und Fahrschülerinnen dürfen sich nicht in den Räumlichkeiten der Schülerheime aufhalten. Die Schülerinnen und Schüler achten im gesamten Schulareal auf Ordnung und Sauberkeit.

Bekleidung	Die Schülerinnen und Schüler kleiden sich für den Schulbesuch angemessen. Die Schülerinnen und Schüler tragen an den Praxistagen die für den jeweiligen Unterricht vorgesehene Arbeitskleidung. Sie bewahren ihre Arbeitsbekleidung und –schuhe in den jeweiligen Umkleideräumen auf. Sie achten auf die Sauberkeit ihrer Arbeitskleidung. Arbeitsschuhe dürfen nur während des Praxisunterrichts getragen werden, im Theorieunterricht sind sie nicht erlaubt.
Elektronische Medien	Die Schülerinnen und Schüler verwenden elektronische Medien im Unterricht in Absprache mit der jeweiligen Lehrperson.
Krankheit, Einnahme von Medikamenten	Die Erziehungsberechtigten melden den jeweiligen Klassenlehrpersonen mit Schulbeginn eventuelle Krankheiten, Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung werden diese bei der Menüplanung berücksichtigt. Bei Unpässlichkeiten und Erkrankungen während der Unterrichtszeit werden die Erziehungsberechtigten verständigt. Die Schülerin/Der Schüler wird von den Erziehungsberechtigten abgeholt.
Abwesenheiten	Alle vorhersehbaren Abwesenheiten müssen vorab von der Klassenlehrperson und/oder der Direktorin genehmigt werden. Die Abwesenheitsentschuldigung erfolgt in der Regel über das digitale Register.
Politisch/ Ideologische Aktivitäten	Alle Arten von politisch und/oder ideologisch motivierten Aktivitäten, sowie der Besitz, die Verwendung und die Weitergabe von einschlägigem Material und das Tragen entsprechender Kleidung werden an der Schule nicht toleriert.
Suchtmittel und Alkohol	Der Konsum von Alkohol, Nikotin in allen Formen, Rausch- und Suchtmitteln ist untersagt. Im gesamten Schulareal gilt absolutes Rauchverbot (Gesetz vom 3. Juli 2006, Nr. 6, zum Schutz der Gesundheit der Nichtraucher). Bei Nichteinhaltung drohen Sanktionen vom Verwarnungsprotokoll bis hin zur Geldstrafe laut Rundschreiben vom 02.03.2011. Schülerinnen und Schüler, die in der Schulzeit Alkohol konsumieren, werden sofort ausgeschlossen und müssen abgeholt werden. Dies gilt auch für schulische Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb des Schulareals.
Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen	Die allgemein gültigen Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen werden eingehalten.

Vereinbarung:

- Ich halte mich an die Schulordnung.
- Ich befolge die Anweisungen der Lehrpersonen und der Direktorin.
- Ich weiß, dass die Nichteinhaltung der Schulordnung entsprechende Konsequenzen zur Folge hat. Die Disziplinarmaßnahmen werden im Sinne des Artikel 5 der Schülercharta verhängt. Sie sind angemessen, zeitlich begrenzt und soweit möglich dem Prinzip der Wiedergutmachung bzw. der Erziehung verpflichtet. Bei gravierenden und/oder wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung kann ein sofortiger Schulausschluss erfolgen. Eine negative Note im Verhalten kann zur Nichtversetzung führen.